

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 03. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2017) und **Antwort**

Personalplanung und Personalentwicklung in der Polizeibehörde (2016 bis 2020)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter schießen im Jahr 2016 planmäßig aus der Polizeibehörde aus (bitte gegliedert nach Gründen – Versetzung in den Ruhestand, Eintritt in den Ruhestand, Entlassung auf Antrag gemäß § 66 Landesbeamtengesetz (LBG), Versetzung gemäß § 15 Beamtenstatusgesetz bzw. § 123 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) / § 61 LBG und Jahreszahlen beantworten)?

Zu 1.: Die gewünschten Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016.

Mit Einführung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Land Berlin ist eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern nicht mehr gegeben. In den nachfolgenden Antworten wird daher zwischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) differenziert.

Unter „planmäßigen Personalabgängen“ wird verstanden, dass die Dienstkräfte mit Erreichen der regulären Altersgrenze in den Ruhestand eintreten (Vollzugsbeamtinnen und -beamte: 61., 62. bzw. 65. Lebensjahr; Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte: 65. Lebensjahr und ggf. Verlängerungsmonate).

Planmäßige Personalabgänge

Austrittsgrund	Beschäftigtengruppen ⁽¹⁾		2016
	Beamtinnen und Beamte ⁽²⁾	Tarifbeschäftigte ⁽³⁾	Gesamt
Altersgrenze Beamtin/Beamter / Altersgrenze Tarifbeschäftigte	271	39	310

Außerplanmäßige Personalabgänge

Austrittsgrund	Beschäftigtengruppen ⁽¹⁾		2016
	Beamtinnen und Beamte ⁽²⁾	Tarifbeschäftigte ⁽³⁾	Gesamt
Versetzung in den Ruhestand / vorgezogenes Altersruhegeld	113	111	224
Entlassung auf Antrag (§ 23 Abs.1 Nr. 4 BeamtStG*) / Kündigung durch Tarifbeschäftigte	5	6	11
Versetzung gemäß § 28 LBG / §15 BeamtStG	70	5	75
Versetzung Tarifbeschäftigte			
Ableben	23	8	31

Entlassung Beamter/in / Kündigung durch Arbeitgeber	23	11	34
Sonstige Gründe (u.a. Auflösungsvertrag, Erwerbsunfähigkeit, Vertragsablauf)	-	85	85
Summe außerplanmäßige Personalabgänge	234	226	460
Personalabgänge 2016 Gesamt	505	265	770

*Beamtenstatusgesetz

(1) Angaben in Vollzeitäquivalent

(2) Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugs (ohne Anwärterinnen/Anwärter) und Beamtinnen und Beamte des nichttechnischen, technischen, wissenschaftlichen und medizinischen Dienstes

(3) Tarifbeschäftigte einschließlich des vollzugsnahen Dienstes

2. Von welcher Fluktuation, gegliedert nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Polizeiverwaltungsdienst, Gewerbeaußendienst) ist jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 in der Polizeibehörde auszugehen?

Zu 2.: Für die nachfolgende Prognose wurden die planmäßigen Personalabgänge entsprechend der individuellen Altersgrenze ermittelt und die außerplanmäßigen

Personalabgänge an Hand der Erfahrungen der letzten Jahre für die Folgejahre prognostiziert.

Die für die Personalplanung im Vollzugsbereich erstellte Fluktuationsprognose ist untergliedert nach Laufbahnen und Laufbahngruppen. Für die anderen Beschäftigtengruppen liegt diese Auswertung nicht vor.

Die aktuelle Fluktuationsprognose der plan- und außerplanmäßigen Personalabgänge für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigtengruppe	Laufbahn	Laufbahngruppe	2017	2018	2019	2020
			VZÄ ⁽¹⁾	VZÄ ⁽¹⁾	VZÄ ⁽¹⁾	VZÄ ⁽¹⁾
Beamtinnen und Beamte Polizeivollzug	Schutzpolizei	höherer Dienst	5	10	5	10
		gehobener Dienst	325	380	430	465
		mittlerer Dienst	60	60	60	70
	Kriminalpolizei	höherer Dienst	3	5	2	5
		gehobener Dienst	85	90	100	100
	Gewerbe- außendienst	gehobener Dienst	2	5	3	10
Beamtinnen und Beamte Polizeivollzug gesamt			480	550	600	660
Beamtinnen und Beamte des NtD/TD/WissD ^{(2)/(3)}			40	40	40	40
Tarifbeschäftigte (einschließlich vollzugsnaher Dienst)			210	210	220	230
Polizeibehörde Gesamt			730	800	860	930

(1) Angaben in Vollzeitäquivalent

(2) NtD= nichttechnischer Dienst, TD= technischer Dienst, WissD = wissenschaftlicher Dienst

(3) Eine Differenzierung nach Laufbahngruppen liegt nicht vor.

3. Wie wird die Fluktuation in der Einstellungs- und Ausbildungspolitik der Polizeibehörde berücksichtigt?

Zu 3.: Auf Grund des zweieinhalb- bis dreijährigen Vorlaufs für die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten stellt die Prognose der Fluktuation einen wichtigen Faktor für die Personalbedarfsplanung im Vollzugsbereich dar. Ein weiterer Faktor ist zum Beispiel die Veränderung des Stellenrahmens. Die Anzahl der Neueinstellungen orientiert sich grundsätzlich an den zu erwartenden Abgängen der Folgejahre und an dem angestrebten Personalbestand.

Berlin, den 16. Januar 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2017)